



**Protokoll des Einwohnerrats**

---

XI. Legislaturperiode 2012–2016

**14. Sitzung vom 24. Februar 2014**

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–22.07 Uhr

---

Leitung: Stefan Kaiser

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: A. Huber, M. Ziegler

---

Präsident:

Stefan Kaiser

Protokoll:

Sandra Sprecher

---

## Mitteilungen des Präsidenten:

Es sind 38 Einwohnerrätinnen und -räte anwesend. Absolutes Mehr: 20; Qualifiziertes Mehr: 26.

*Stefan Kaiser:* Das Präsidium, das Büro und der Einwohnerrat haben nach der Budgetdebatte den verbalen Schlagabtausch in den Medien durch Gemeinderat Urs-Peter Moos mit Befremden und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Das Gemeinderatsmitglied Urs-Peter Moos liess sich zu folgender despektierlichen Aussage hinreissen: Zitat: „*Der Einwohnerrat hat mit diesem Vorgehen seine Inkompetenz bewiesen.*“

Es gehört sich nicht, dass in der Öffentlichkeit eine derart unqualifizierte Aussage über die gesetzgebende Gewalt geäussert wird. Das zeugt von extrem schlechtem Politstil.

Das Präsidium und das Parlament bringen an dieser Stelle ihre Enttäuschung zum Ausdruck. Stefan Kaiser will sein Votum als Rüge verstanden wissen und verbittet sich in Zukunft derartige Aussagen.

Die drei eingegangenen Anfragen werden am Schluss der Sitzung durch die Gemeinderäte beantwortet.

## Neu eingereichte Vorstösse

- |  |     |
|--|-----|
| – Anfrage E. Rietmann, CVP/GLP: Ausfinanzierung der Pensionskasse in Binningen | 104 |
| – Anfrage St. Glaser, parteilos: Externe Beratungsdienste und deren Kosten     | 105 |
| – Anfrage St. Glaser, parteilos: Wieder Sprayereien beim Schlosspark           | 106 |

<b>Traktandenliste</b>	<b>Geschäft Nr.</b>
1. Genehmigung des Protokolls vom 27.1.2014	
2. <b>Ersatzwahl eines Mitglieds des Sekundarschulrats</b> für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016	<b>103</b>
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4.2.2014: <b>Zwischenbericht Schulraumplanung</b> Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein	<b>230</b>
4. Bericht der Spezialkommission vom 7.2.2014: <b>Revision des Reglements über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen</b> Geschäftskreisführung: Barbara Jost	<b>252</b>
5. Zweiter Bericht der Bau- und Planungskommission vom 28.11.2013: <b>Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde</b> Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	<b>33</b>
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.1.2014: <b>Interpellation R. Moll, parteilos: Margarethenstich</b> Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	<b>81</b>
7. Diversa	

**Genehmigung des Protokolls vom 27.1.2014**

://: Das Protokoll wird genehmigt.

**Traktandum 2**

**Nr. 103**

**Ersatzwahl eines Mitglieds des Sekundarschulrats für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016**

*Silvia Bräutigam:* Die CVP/GLP-Fraktion freut sich, in Andrea Alt eine derart gute Nachfolge gefunden zu haben. Da Andrea Alt vier Jahre lang Mitglied des Einwohnerrats war, ist sie den meisten bekannt.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

---

://: Für die restliche Amtsperiode wird Andrea Alt-Schmidlin, CVP, in den Sekundarschulrat gewählt.

---

**Traktandum 3**

**Nr. 230**

**Zwischenbericht Schulraumplanung**

*Daniel Zimmermann, FDP,* bedankt sich beim Gemeinderat für Hintergrundinformationen. Das Studium des Berichts macht einem wieder bewusst, dass es bei der Schulraumplanung nicht nur um bauliche Fragen geht. Aus diesem Grund wurde anlässlich der letzten Vorlage eine Spezialkommission eingesetzt, die offiziell noch nicht aufgelöst worden ist.

Beim vorliegenden Zwischenbericht ergibt sich wieder dieselbe Ausgangslage: Die Themen sind komplex und die baulichen Lösungen stark miteinander verknüpft. Unklarheiten gibt es z.B. bei der Kostengenauigkeit der Teilprojekte oder den zeitlichen Abfolgen der einzelnen Projekte mit Verzögerungen. Weiter stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es eine demografische Entwicklung unter Berücksichtigung der Bauentwicklungen in Binningen (Beispiel Quartierpläne)?
- Wurden bei den teil-kritischen Projekten Massnahmen eingeleitet? Welche?
- Baucht es im Dorfkern für die weiteren Überlegungen z.B. auch eine Testplanung?

Aufgrund der Fülle von offenen Fragen ist die FDP der Meinung, dass dieser Zwischenbericht an die Spezialkommission Schulraumplanung gehen muss, damit die Detailfragen beantwortet werden können. Nach dem Verständnis der Fraktion soll die Spezko als begleitende Kommission die Gross-Projekte prüfen können, da es um sehr viel Geld geht.

Die FDP stellt den Antrag, den Zwischenbericht zur Beurteilung an die Spezialkommission zu überweisen.

*Beatrice Büschlen:* Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht etwas stirnrunzelnd zur Kenntnis. Er ist umfassend, wirft aber trotzdem einige Fragen und Kritik auf. Gemäss Einwohnerratsprotokoll vom Dezember 2012 wurde ein Gesamtkonzept Dorf für den Sommer 2013 erwartet. Nun kommt Dreivierteljahr später zuerst ein Zwischenbericht mit der Begründung, die Liegenschaftsstrategie müsse abgewartet werden. Welche Erkenntnisse werden von dieser erwartet? Mehr kostenloser Raum im Umfeld der Dorfschulhäuser? Grundstücke für Landabtausch? Gibt es seit dem Bericht der Spezko neue Erkenntnisse bei den gemeindeeigenen Grundstücken/Liegenschaften?

Der Gemeinderat erklärt im Bericht, dass im Dorfkern Provisorien gebaut werden müssen, weil noch kein Grundsatzentscheid vorliegt. Die Spezko empfiehlt in ihrem Bericht, Provisorien aus Kostengründen – und um Doppelspurigkeiten zu verhindern – möglichst zu umgehen oder zumindest zu reduzieren. Für den Ortsplaner ist im Bereich Dorfplatz eine sorgfältige Planung nötig und es soll auch die entsprechende Zeit gegeben, aber nicht vergeudet werden.

Beatrice Büschlen hat den Eindruck, dass hier der Wille des Einwohnerrats ausgesessen wurde. Es wäre dem Einwohnerrat gegenüber transparenter und respektvoller gewesen, wenn im Sommer 2013 wenigstens über den Status im Bereich Dorf berichtet worden wäre. Es sind ja Grundlageninformationen der Spezialisten in den Bereichen energetische Sanierung, Lüftung/Klima und sogar eine Erdbebenüberprüfung vorhanden. Es kommt also nichts unerwartet.

Es gibt in der Schweiz ein Netzwerk „Bildung und Architektur“, das sich seit 2009 mit Schulraumplanung befasst. Mittlerweile sind die Hälfte aller Kantone im Netzwerk – auch der Kanton Baselland. Es gibt also Unterstützung.

Im Dezember 2012 wurde auch protokolliert, dass die Abklärungen zur Erdbebensicherheit parallel zum Geschäft erfolgen sollen, was aus ökologischer und ökonomischer Sicht Sinn macht. Deswegen ist der Grüne/EVP nicht klar, warum die Massnahmen zur Erdbebensicherheit im Neusatz keine Relevanz für die anfallenden Arbeiten haben sollen. Die Fraktion bittet den Gemeinderat, dies näher zu begründen. Wird es Doppelspurigkeiten geben? Falls ja, mit welchen Mehrkosten? Mit welchen Massnahmen lassen sie sich verhindern oder reduzieren?

Es ist nicht neu, dass der Fremdsprachenunterricht mehr Schulraum benötigt. Dieser Bedarf ist seit 2011 bekannt und Beatrice Büschlen findet es nicht legitim, dass dieses Argument immer wieder ins Feld geführt wird. Richtig hingegen ist, dass Religion und musikalischer Grundkurs eventuell mehr Schulraum brauchen und dass die Schülerzahlen sehr steigen.

Die Fraktion deponiert nochmals ihre Forderung, dass das gesamte Schulumfeld bei der Gesamtplanung Dorf miteinzubeziehen ist. Auch dafür gibt es in besagtem Netzwerk bereits Projekte.

Ein Sparvorschlag zum Schluss: Farbige Toner sind teuer und unökologisch. Die schwarzen Kreuze beim Status hätten genügt; einen Gründruck fände die Grüne/EVP höchstens bei einer Grünphase akzeptabel.

*Silvia Bräutigam:* Der CVP/GLP machen die weiteren Massnahmen, die vom Gemeinderat aufgezeigt werden, Sorgen. Zum Beispiel: Die Schülerzahlen steigen, es braucht mehr Schulraum. Der Gemeinderat hat für die langfristigen Massnahmen bereits einen Planungskredit gesprochen. Die Fraktion hofft, dass die gesamte Schulraumplanung nicht den Rahmen sprengt. Sie kann sich dem Votum der FDP, den Bericht in die Spezko zu geben, anschliessen. Die kommende Vorlage wird von der CVP/GLP jedenfalls kritisch hinterfragt und geprüft.

*Anne Platten, parteilos (SP):* Die Fraktion weiss zu schätzen, dass der Gemeinderat über den momentanen Stand, neue Erkenntnisse und eventuelle Abweichungen informiert. Im vorliegenden Fall hat es sich als sehr gut erwiesen, dass die Ausgangszahlen für den Bedarf nochmals abgeklärt wurden. Es zeigte sich, dass in Zukunft sowohl von grösseren Schülerzahlen als auch von mehr Raumbedarf ausgegangen

werden muss. Dies hat der Gemeinderat erkannt und berücksichtigt. Mit Blick auf die Neueinschätzung erscheint der SP die damalige Forderung des Einwohnerrats nach einem Gesamtkonzept für den Standort Dorf richtig. Es ist nun wichtig, dass das erweiterte und angepasste Konzept für den Standort Dorf bald in den Einwohnerrat kommt, sodass die Zeit der Schulraumprovisorien möglichst kurz gehalten werden kann.

*Jürg Blaser, SVP:* Auch seine Fraktion wundert sich, dass dieser Bericht erst jetzt kommt. Sie bedauert auch, dass das Gesamtkonzept Dorf noch immer nicht vorliegt, obwohl es von grosser Wichtigkeit ist. Man weiss weiterhin nicht, ob die Dorfschulhäuser Margarethen und Pestalozzi bestehen bleiben oder nicht. Wenn das Gesamtkonzept vorliegen würde, könnte man wahrscheinlich auf kostspielige Provisorien verzichten. Die SVP-Fraktion kann deshalb schwer abschätzen, ob der vorgesehene zusätzliche Raumbedarf gerechtfertigt ist.

Ferner ist die Fraktion erstaunt darüber, dass im Zwischenbericht plötzlich von einem Anstieg der Schülerzahlen um 40 Prozent ausgegangen wird. Warum wurde diese Zahl im 2012 nirgends erwähnt? Schliesslich ist es der SVP-Fraktion wichtig, dass das Thema Erdbebensicherheit und die damit zusammenhängenden energetischen Sanierungen nicht unter den Tisch fallen und die dafür vorgesehene Vorlage dem Einwohnerrat im Juni 2014 präsentiert wird.

*Roger Moll, parteilos,* bedankt sich auch für den übersichtlichen Zwischenbericht. Er will nicht weiter auf die Komplexität des Themas eingehen, da der Vorredner der FDP die Argumente für eine Rückweisung bereits dargelegt hat. Einmal mehr wird klar, dass man damals zu HARMOS Ja gesagt hat, ohne zu wissen, was es mit sich bringt. Das betrifft nicht nur Binningen, sondern auch alle anderen Gemeinden, die nun beträchtliche bauliche Massnahmen erfüllen müssen, damit der Auftrag (der zu Beginn nicht in HARMOS enthalten war) erfüllt werden kann.

Es gehen aus dem Zwischenbericht diverse bauliche Details hervor, die für Roger Moll keinen Sinn machen. Wenn schon eine Spezialkommission eingesetzt wurde, muss die Sache gründlich angegangen und von der Basis her baulich aufgegleist sowie die nötigen Schlüsse gezogen werden. Dies ist für den Redner im Zwischenbericht nicht ersichtlich.

Woher kommen sechs Monate Verzögerung beim Neusatzschulhaus? Für Roger Moll ist die Ursache ein Führungsproblem, das vom Einwohnerrat nicht akzeptiert werden kann. Die Parteilos sind eindeutig für eine Rückweisung, damit die Sache von Grund auf sukzessive angegangen werden kann. Die Sache ist komplex und es müssen die nötigen Leute eingesetzt werden.

*FDP: Daniel Zimmermann* macht Roger Moll darauf aufmerksam, dass der Antrag der FDP nicht Rückweisung, sondern Überweisung an die Spezialkommission ist.

*Sven Inäbnit, FDP:* Einerseits hört er die Aussage Philippe Meerweins im Interview, dass es 40 % mehr Schüler geben wird, andererseits ist die Schulraumplanung auch im Landrat ein Thema und der Bildungsdirektor wurde gefragt, warum die Gemeinden jetzt so viel finanzieren müssen, obwohl dies nicht so in Aussicht gestellt worden war. Der Regierungspräsident Urs Wüthrich sagte in seiner Antwort Ende November (Zitat): „Die SchülerInnenzahlen sind bekannt, sodass man sagen kann, dass in den Gemeinden genug Schulraum vorhanden ist. Seit 2010 war bekannt, was auf diese zukommt, wobei der Kanton den Gemeinden ein entsprechendes Planungsinstrument zur Verfügung gestellt hat.“ Weiter führte er aus, dass für HARMOS kein zusätzlicher Schulraum benötigt werde – allenfalls bedinge der naturwissenschaftliche Unterricht gemäss Lehrplan 21 mehr Schulraum.

Sven Inäbnit stellt fest, dass zwischen Kanton und Gemeinden ein Schwarz-Peter-Spiel gespielt wird. Offenbar hat der Kanton im 2010 die Zahlen bekannt gegeben, sodass man im 2012 in etwa ausrechnen konnte, was an Geburten kommt. 40 Prozent sieht man demografisch längerfristig. Der Redner würde

es begrüßen, wenn der Gemeinderat diese Sache intensiv mit dem Kanton diskutieren würde, damit gegen aussen ein einheitlicher Grund für die zusätzlichen Finanzen genannt werden kann.

*Gaida Löhr, SP*, findet es unüblich, dass ein Geschäft an eine Kommission überwiesen werden soll, bevor es eine Vorlage des Gemeinderats gibt. Ihrer Meinung nach ist es eine etwas unglückliche Vermischung, wenn sich das Parlament bereits jetzt einbringt. Die Rückweisung eines Zwischenberichts, der zur Kenntnis genommen werden soll, erachtet Gaida Löhr als unmöglich. Sie plädiert dafür, den Bericht heute einfach zur Kenntnis zu nehmen.

*SVP: Christoph Anliker* ist Gaida Löhrs Meinung. Eine zusätzliche Runde in der Spezko ist herausgeschmissenes Geld. Ausserdem ist die Spezko noch nicht aufgelöst, man kann später immer noch mit einem klaren Auftrag auf sie zurückkommen.

*Daniel Zimmermann, FDP*: Wenn in einem Zwischenbericht wesentliche Aussagen enthalten sind, die inhaltlich und qualitativ sehr umstritten sind, wäre es seiner Ansicht nach fahrlässig, den Gemeinderat mit einer Kenntnisnahme auf den Weg zu schicken. Er befürchtet, dass später eine Vorlage kommt, die hinten und vorne nicht dem ursprünglich Besprochenen entspricht. Daniel Zimmermann sieht die Überweisung an die Spezko als Chance, damit dem Gemeinderat mit einer breit abgestützten Meinung zu diesem sehr komplexen Thema mit zahlreichen offenen Fragen – bei dem es um sehr viel Geld geht – einen klaren Auftrag erteilt werden kann. Die Vorlage, in welcher es dann ums Geld gehen wird, soll Hand und Fuss haben.

In der Schulraumplanung sind komplexe, vernetzte Fragen enthalten. Der Redner sieht beispielsweise im Bericht zur demografischen Entwicklung nicht, ob die Quartierplanungen und die Bevölkerungsentwicklung aufgenommen wurden. Es wird nur von Schülerzahlen gesprochen. Das ist eine der Fragen, die Daniel Zimmermann in der Spezialkommission dem zuständigen Gemeinderat gerne stellen würde.

*Gemeinderat Philippe Meerwein*: Der Zwischenbericht ging freiwillig vom Gemeinderat an den Einwohnerrat. Er gibt Übersicht über die laufende Schulraumplanung, die vom ER beschlossen wurde und er gibt Einblick in die bevorstehenden Themen wie Schulraumerweiterungen. Im Bericht wird erwähnt, dass der Gemeinderat mit diversen Vorlagen an den ER gelangen wird. Der Gemeinderat will keine Entscheide vorenthalten, sondern braucht Zeit, um die verschiedenen Vorlagen sorgfältig aufzubereiten. Danach kommt die Phase, in welcher der ER die Geschäfte in einer Kommission anschauen und diskutieren kann.

Zurzeit ist man in der operativen Umsetzung, für die es Leitplanken gibt. Sollten bei den Kosten Mehraufwendungen von über 20 Prozent nötig sein, müsste ein Nachtragskredit beantragt werden. Das ist jetzt nicht der Fall. Die einzelnen Geschäfte wurden ganz klar beschlossen.

Zu den Fragen der Eintretensdebatte: Beim Teilprojekt Neusatz gibt es Terminverzögerungen, weil die Planungsanforderungen höher waren als erwartet und die Kosten bereinigt werden mussten, damit das Projekt nicht aus dem Ruder läuft.

Bezüglich der Kosten ist es generell so, dass die Baukonjunktur boomt und allerorts Schulraumplanung betrieben wird. Zum Teil ist es sogar schwierig, genügend Offerten einzuholen. Bei den eingehenden Offerten sind die Differenzen relativ gross. Die Unternehmer sind nicht auf Kampfpreise angewiesen, was das Einhalten des Kostenrahmens erschwert. Momentan ist man aber noch innerhalb des Kostenrahmens.

Aufgrund der vorliegenden Studien weiss der Gemeinderat, wo er bezüglich Erdbbensicherheit eingreifen muss. Die Schnittstellen sind so definiert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Man kann die Entscheide separat fällen. Im Schulhaus Neusatz betrifft es die Turnhalle und das Dach und dort gibt es keine zusätzlichen Kosten.

Der Gemeinderat wäre auch froh, wenn er die Liegenschaftsstrategie schon hätte, doch er musste sich wegen Ressourcenproblemen der Verwaltung gedulden. An der Liegenschaftsstrategie hängt die Gesamtplanung Dorf. Die erste und eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Abteilungsleiters HOP ist, die Grundlagendaten der Liegenschaftsstrategie zu erarbeiten, damit der Gemeinderat die Strategie überhaupt festlegen kann. Philippe Meerwein bittet um Geduld.

Zu den Grundlagen der Schulraumplanung: Die bisherigen Grundlagen waren auf eine Studie von Wüest & Partner vom Januar 2012 abgestützt. Diese hatte drei Szenarien festgelegt: ein tiefes, ein mittleres und ein hohes. Damals legte man sich auf das mittlere Szenario fest. Mittlerweile stellte sich heraus, dass dies eine zu knappe Entscheidung war. Auf dem höheren Szenario würde man jetzt sehr gut fahren. Die im Bericht enthaltenen Zahlen betreffen die Einwohnerstatistik und die 40 Prozent, die dazu kommen, sind die beiden letzten Jahre, in denen die Geburtenrate stieg. Man muss sich auf effektive Zahlen abstützen und Entwicklungen voraussehen, um die künftigen Schülerzahlen in etwa zu beziffern. Dies ist keine einfache Aufgabe, die dauernd zu überprüfen ist. Dazu kommt, dass das vermehrte verdichtete Bauen der letzten Jahre auch Einfluss auf die Schülerzahlen hat.

Bei der ursprünglichen Schulraumplanung lag die Studententafel von HARMOS noch nicht vor. Man wusste zwar, dass es sechs Schuljahre geben wird, doch wie die Studententafel genau auf die Klassen zugeteilt wird, wusste man bei der Entwicklung des Berichts noch nicht genau. Zudem beschloss der Kanton das Sonderschulkonkordat, was den Raumbedarf auch beeinflusst hat. Ein weiterer Grund, warum Binningen etwas entwickeln muss, ist, dass die Expats ihre Kinder zurzeit tendenziell eher in die öffentlichen Schulen schicken, anstatt in die International School.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ist daran, die zukünftige Schulraumplanung zu entwickeln. Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, danach wird der Vorschlag in den Einwohnerrat kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es schwierig, auch noch eine Kommissionsarbeit zu begleiten. Dazu kommt, dass in der laufenden Schulraumplanung im operativen Bereich keine Zeit verloren werden darf, weil der Zeitfahrplan eng ist.

Für *Gabriela Vetsch, SP*, ist nach Philippe Meerweins Votum klar, dass der Bericht einfach akzeptiert werden muss. Wenn man ihn nicht hätte, wüsste man nicht, wo man steht. Der Zwischenbericht ist freiwillig gegeben, er ist übersichtlich und es ist keine Zeit zu verlieren. Was will man in einer Kommission besprechen? Jedes Projekt, für das noch kein Geld gesprochen wurde, kommt vor den Einwohnerrat. Dann kann man es in die Spezko überweisen, was bei der Dorfplanung sicher sinnvoll ist. Gabriela Vetsch plädiert dafür, nicht immer nur kritisch zu sein, über alles sitzen und auseinander nehmen zu wollen. Sie würde es begrüßen, wenn es bald wieder Informationen über den Stand der Dinge geben würde.

*Beatrice Büschlen*: Auch die *Grüne/EVP* ist der Meinung, dass der Einwohnerrat auf die Vorlage, die für Juni versprochen ist, warten kann. Da dann auch die Grundlagen der Liegenschaftsstrategie vorhanden sind, wird die Diskussion einfacher. Die Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

*Silvia Bräutigam, CVP/GLP*: Auch ihre Fraktion wartet zu, wenn im Juni eine Vorlage oder ein neuer Zwischenbericht vorliegen würde.

*Gemeinderat Philippe Meerwein präzisiert*: Im Juni kommt das Geschäft Erdbeben und Energie in den ER, für die weitere Schulraumplanung wird es Herbst.

*Sven Inäbnit, FDP*, zum Votum von G. Vetsch: Der Bericht ist in sechs Teilprojekte aufgeteilt, wovon vier vom Gemeinderat als kritisch oder teilweise kritisch beurteilt werden. Dies berechtigt durchaus, diesen Bericht kritisch zu betrachten und ihn nicht einfach durchzuwinken.

Auf Bitte des Präsidenten, den Antrag der *FDP-Fraktion* zu formulieren, sagt *Daniel Zimmermann*: Die FDP stellt den Antrag, den Zwischenbericht an die Spezialkommission zu überweisen, damit er nochmals im Detail betrachtet werden kann. Er beinhaltet sehr viele kritische Punkte, zu denen keine Aussagen gemacht werden. Es wird nur in einer Ampeltechnik darauf hingewiesen, dass es kritisch ist, doch inhaltlich nichts über die Massnahmen und Korrekturmöglichkeiten gesagt.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: Zwischenbericht an die Spezialkommission überweisen  
Mehrheitlich abgelehnt.

## BESCHLUSS

---

://: Der Einwohnerrat nimmt den vorliegenden Zwischenbericht Schulraumplanung zur Kenntnis.

---

## Traktandum 4

Nr. 252

### Revision des Reglements über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen

#### EINTRETEN

*Christoph Maier*: Die *FDP-Fraktion* beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Grund: Die notwendigen Grundlagen liegen noch immer nicht vor, was sehr enttäuschend ist. Bei der letzten Behandlung des Geschäfts hat der Einwohnerrat eine Synopsis verlangt, damit er weiss, worüber abgestimmt wird und sieht, was der heutige Text des Reglements gegenüber dem vorgeschlagenen Text des Reglements ist. Was heute in der dritten Version als Synopsis vorgelegt wird, ist der Vergleich eines Vorschlags des Gemeinderats gegenüber dem Vorschlag der Spezialkommission. Für die Behandlung des Geschäfts ist die Übersichtlichkeit nicht mehr gewährleistet.

Der zweite Grund: An der letzten ER-Sitzung wurde das Budget beraten und jetzt hat man wieder eine Vorlage, die die Kostenwirkung in keiner Weise darlegt. Der Redner findet es unverantwortlich, dass über die Anpassung eines Reglements gesprochen wird ohne zu wissen, welche Auswirkungen das haben wird.

*Christoph Anliker*, *SVP*: Eigentlich wollte seine Fraktion auf das Geschäft eintreten, doch da jetzt ein Antrag auf Rückweisung im Raum steht, kann sie sich mit dem Gedanken anfreunden, sich der FDP anzuschliessen. Ein Grund dafür ist auch, dass noch diese Woche eine kleine Korrektur per Mail verschickt wurde und im Reglement gewisse Dinge nicht sauber eingefügt wurden.

*Präsident Stefan Kaiser* weist *Christoph Anliker* darauf hin, dass über das Eintreten gesprochen wird und über eine Rückweisung später diskutiert werden kann.

*Philippe Spitz*, *SP*, nimmt das Votum der FDP mit Erstaunen zur Kenntnis. Seiner Ansicht nach ist die Synopsis relativ ausführlich. Das Reglement wurde bereits einmal an die Spezko zurückgewiesen und er hat den Eindruck, dass eine „Kommissionitis“ grassiert. *Philippe Spitz* sieht keine Gründe für eine Rückweisung. Jede Fraktion war in der Spezko vertreten, auch die FDP. *Philippe Spitz* findet es schwierig, wenn der Rat die Kommissionen rechts überholt – auch wenn das nicht verboten ist.

*Katrin Bartels, CVP/GLP*, informiert die FDP, dass die Kostenschätzung auf Seite 8 der Vorlage zu finden ist.

ABSTIMMUNG Antrag FDP: Nicht Eintreten

Nein: 24 / Ja: 10 / Enthaltungen: 4

*Patrizia Scaiola, CVP/GLP*: Die Spezialkommission hat nach der Rückweisung des Geschäfts die damals formulierten Anträge nochmals besprochen und eine ihres Erachtens ausführliche synoptische Darstellung erstellt. Die Rednerin möchte sich heute nur zum neu Besprochenen äussern:

- Die Spezko verzichtet auf den Antrag, dass die Antragsformulare mehrsprachig verfasst werden sollen. Sie gibt nur eine Empfehlung dafür ab, da in der Zwischenzeit auch auf der Binninger Homepage gewisse Einträge mehrsprachig abgefasst sind.
- Der Antrag vom letzten Mal, § 5, Abs. 5, Besitz von Zweitwohnungen, zu streichen führte zu regen Debatten. Der Spezko war damals nicht klar, dass im Antragsformular nicht ersichtlich ist, ob jemand eine Zweitwohnung besitzt. Trotzdem bleibt man dabei, diesen Absatz 5 ersatzlos zu streichen. Dafür wurde unter § 3, Abs. 1, eine Ergänzung aufgenommen die explizit regeln soll, dass die Steueranmeldung zusammen mit dem Antragsformular eingereicht werden muss. Dann ist ersichtlich, ob jemand eine Zweitwohnung besitzt oder nicht.
- Der Spezko ist bewusst, dass Binningen sparen muss. Trotzdem bleibt sie bei ihrem Antrag, dass im § 13 die Plafonierung auf 75 % zu streichen ist. Die jährlichen Einsparungen bei diesem Artikel würden ca. 20 000 bis 30 000 Franken betragen. Die Kommission stellt den Aspekt der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen in den Vordergrund.

Die Spezko beantragt, dass das Parlament das Reglement betreffend die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit den beantragten Änderungen genehmigt.

*Meret Rehmann, Die Grüne/EVP*, bedankt sich für den Bericht und begrüsst die Überarbeitung des Reglements mit den Vorschlägen der Spezko.

Gerade der Paragraph, der verlangt, dass die Steueranmeldung dem Antrag beigelegt werden muss, bringt einiges an Klärung. Die Fraktion erachtet das überarbeitete Reglement als ausgeglichen. Im Vergleich zum alten gab es teilweise Verschärfungen, sodass weniger Personen Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben. Auch beim Missbrauchstatbestand schlägt die Spezko eine Verschärfung vor. Andererseits soll die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen nicht unnötig erschwert und gekürzt werden. Entgegen dem gemeinderätlichen Vorschlag ist es der Grüne/EVP wichtig, dass es keine Plafonierung auf 75 % der ausgerechneten Beträge gibt. Keine andere vergleichbare Gemeinde kennt diese Plafonierung und die Ersparnisse sind im Verhältnis zu den persönlichen Auswirkungen relativ klein.

Binningen nimmt im sozialen Wohnungsbau keine Vorreiterrolle ein. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Personen, die auf Beiträge angewiesen, sind auch Zugang dazu haben.

*SVP: Susanna Keller* weist zunächst darauf hin, dass sie heute Abend als Fraktionssprecherin der SVP und nicht als Kommissionsmitglied fungiert.

Weil sich die Rahmenbedingungen bei den Lebenshaltungs- und Wohnungskosten seit Einführung des alten Reglements im 2002 geändert haben, soll es Anpassungen geben. Durch die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen sollen Personen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben und mit übermässig hohem Mietzins belastet sind, von einer drohenden Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt werden.

Das Ziel der Revision ist u.a. eine präzisere Anwendung, eine verbesserte Kostenkontrolle und vor allem auch die Vermeidung von falschen Anreizen zum Bezug von Mietzinsbeiträgen, sowie eine verstärkte Mitwirkungspflicht der Unterstützten. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Leit-

planken noch zu wenig gesetzt sind. Sie wird deshalb in der Detailberatung noch auf ein paar Punkte eingehen. Im Grossen Ganzen wird die SVP jedoch dem neuen Reglement zustimmen.

*FDP: Christoph Maier* ist von der Qualität, der Redaktion des Reglements etwas enttäuscht. Bei der Ausarbeitung wurde vergessen, worauf das Reglement eigentlich beruht. Es beruht auf einem Gesetz über kantonale Mietzinsbeiträge. Dieses enthält fünf Kriterien, die geregelt werden müssen. Bereits das erste Kriterium findet man im kommunalen Reglement nicht. *Das tragbare Mass der Mietzinsbelastung als Verhältnis zwischen Jahresnettomiete und Jahreseinkommen* ist in diesem Reglement nicht geregelt. In einem anderen Punkt wird der Begriff *Motorfahrzeug* durch den Begriff *Auto* ersetzt, weil dies ein klarerer Begriff sei. Bereits im Paragraph 5 des Gesetzes steht der Begriff *Motorfahrzeug*. Christoph Maier findet das unsorgfältig und bedauert, dass die im Reglement nicht sauber redigierten Details nun im Rat diskutiert werden müssen.

*Philippe Spitz* bedankt sich im Namen der *SP-Fraktion* bei der Spezko und insbesondere deren Präsidentin. Das meiste ist gesagt und weil der Redner sich nicht wiederholen will, verweist auf sein Votum vom 27. Mai 2013. Ihm erscheint es wichtig, dass durch diese Beiträge ein Aufstieg von bedürftigen Personen ermöglicht und gleichzeitig ein Abstieg verhindert wird. Letztlich geht es auch – nicht nur – um eine Verminderung der Bürokratie. Jeder investierte Franken ist direkt konjunkturwirksam, weil nicht davon auszugehen ist, dass die Sparquote erhöht wird.

Philippe Spitz versichert Christoph Maier, dass man sich über jede juristische Hilfestellung im Rat freut, bittet ihn allerdings zu bedenken, dass die Gemeindegesetzgebung stark von Pragmatismus geprägt ist und das übergeordnete Recht sowieso gilt.

*Gemeinderätin Barbara Jost*: Der Gemeinderat begrüsst, dass das Reglement heute im Rat behandelt wird und ist froh, dass die Mietzinsbeiträge künftig anhand eines präzise ausgearbeiteten Reglements gehandhabt werden können.

#### DETAILBERATUNG

*SVP: Susanna Keller* hat zum § 3, Abs. 4 eine Frage. Es heisst, dass veränderte Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse umgehend gemeldet werden müssen. Was ist damit genau gemeint? Wie viele Tage sind es?

Antrag: Der Absatz soll heissen: „Veränderte Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse sind bis *spätestens nach 30 Tagen nach der Veränderung* zu melden.“

*Gemeinderätin Barbara Jost*: Umgehend heisst *sofort*. Dies ist eine übliche Formulierung, die in sämtlichen Reglementen, die auf Einkommen abstützen, verwendet wird.

Für *Philippe Spitz, SP*, ist das ein gutes Beispiel. Natürlich kann man das besser formulieren. Doch muss er sagen, dass er keine Person kennt, deren Vermögen an einem Tag gleich ist wie am nächsten. Er will Bürokratie verhindern und plädiert dafür, den Begriff *umgehend* stehen zu lassen.

*Christoph Maier, FDP*, meint zur Bürokratie: Im Gesetz steht unter Paragraph 7, dass die Vollzugsbehörde Einsicht in die Steuerunterlagen nehmen darf. Warum soll also den Antragstellern aufgebürdet werden, Unterlagen, die bereits vorhanden sind, nochmals einzureichen?

ABSTIMMUNG Antrag SVP: § 3, Abs. 4, neue Formulierung: „Veränderte Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse sind bis *spätestens nach 30 Tagen nach der Veränderung* zu melden.“  
Grossmehrheitlich abgelehnt

*Christoph Anliker:* Beim § 5 möchte die SVP, dass der Absatz 5, der den Besitz einer Zweitwohnung betrifft, wieder ins Reglement aufgenommen wird.

*Philippe Spitz, SP:* Das Thema wurde in der Spezko diskutiert und man war der Ansicht, dass es merkwürdig ist, wenn aus verschiedenen Vermögensstücken etwas herausgepickt wird, das über die Steueranlagung sowieso kontrolliert werden kann. Der Redner tritt dafür ein, den Absatz wegzulassen, im Wissen darum, dass dies unter § 3, Abs. 1 bereits im Reglement ist.

*Katrin Bartels, CVP/GLP* weist darauf hin, dass im § 7 die Vermögenshöchstgrenze definiert ist.

ABSTIMMUNG Antrag SVP: § 5, Abs. 5 „Antragsteller, die im Besitz einer Zweitwohnung sind, haben keinen Anspruch auf Mietzinsbeiträge.“ soll im Reglement bleiben.  
Grossmehrheitlich abgelehnt

*Christoph Anliker:* Bei Paragraph 7, Vermögenshöchstgrenze, hat sich die SVP-Fraktion gefragt, ob es hier um Nettobeträge handelt und ob von einer 100%-Anstellung ausgegangen wird. Sie möchte, dass „100%-Anstellung“ im Text erwähnt wird.

*CVP/GLP, Katrin Bartels* findet auch, dass eventuell klar gemacht wird, welche Zahl genommen wird. In letzter Zeit hat sich die Ziffer 399 der Steuererklärung durchgesetzt und Katrin Bartels möchte beliebt machen, dass man sich auf diese bezieht, da es irrelevant ist, wie viel jemand arbeitet. Relevant ist, wie viel über den ganzen Haushalt zusammenkommt.

*SP, Philippe Spitz:* Der erste Punkt ist in § 11, Abs. 2 beantwortet. Dass jemand nur 25 Prozent arbeitet und dann „die hohle Hand macht“ ist nicht möglich, da es in § 5, Abs. 1 heisst „Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Gesetz ist die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Erzielung eines den persönlichen Verhältnissen entsprechenden Einkommens.“

*SVP, Christoph Anliker* ist dafür, dass die Ziffer 399 aufgenommen wird.

Auf Rückfrage des Präsidenten erklärt *Kathrin Bartels*, dass ihr Vorschlag ein Kommentar zu Christoph Anlikers Votum war und sie die Formulierung von § 11, Abs. 2 als gangbaren Weg sieht.

Die SVP zieht ihren Antrag zurück.

*Christoph Anliker, SVP:* Seine Fraktion möchte, dass *Autobesitz* wieder in *Motorfahrzeuge* umbenannt wird.

*Pascal Treuthardt:* Die FDP stellt den gleichen Antrag. Es wäre stossend, wenn ein Kleinwagenbesitzer sein Auto aufgeben müsste, der Harley-Fahrer sein Gefährt aber nicht. Ausserdem hat die Fraktion noch einen besseren Vorschlag zum Bürokratieabbau: Der ganze Absatz 1 von Paragraph 9 sollte gestrichen werden, da ein Auto heutzutage kein Luxusobjekt mehr ist, sondern ein wichtiger Teil der Mobilität. Ausserdem sei es kein Problem, sich nach dem Ablehnungsbescheid der Gemeinde durch einen Arzt bestätigen zu lassen, dass es triftige Gründe für den Autobesitz gibt. Dieses Prozedere schafft eine grosse Bürokratie.

*Gemeinderätin Barbara Jost* erklärt, dass es in diesem Fall nicht die Gemeinde ist, die Luxus verbieten oder die Mobilität einschränken will. Diese Formulierung wurde aus dem kantonalen Gesetz für Mietzinsbeiträge übernommen. Das kommunale Reglement soll möglichst ausführlich sein und für jemanden, der sich daran orientiert, die ganze Übersicht bieten. Aus diesem Grund hat die Spezko nach langen Diskussionen und Abklärungen entschieden, den Paragraphen so zu übernehmen. Es ist tatsächlich so,

dass er im kantonalen Gesetz den Titel „Autobesitz“ hat und danach von *Motorfahrzeug* gesprochen wird.

*Philippe Spitz, SP*: Dies ist ein gutes Beispiel für die Absurditäten mit denen die gesetzgebende Gewalt in der Kommune konfrontiert ist. Der Paragraph zum Autobesitz ist absurd. Wieso soll ein Auto verboten werden, wenn es sich eine Familie offenbar leisten kann? Die Spezko hat die enge Vorlage des Kantons übernommen, um den Schaden nicht noch zu vergrössern. So bleibt noch ein gewisser Spielraum für ein Mofa oder ein E-Bike. Einer Streichung des Absatzes könnte die SP Hand bieten im Wissen darum, dass übergeordnetes Recht dies so nicht vorsieht und es somit eigentlich eine Mogelpackung wäre. Aus diesem Grund ist die Fraktion dafür, es so zu lassen, wie es ist.

Auch für *Katrin Bartels, CVP/GLP*, macht es Sinn, dies hier der Vollständigkeit halber zu erwähnen und zwar in der Formulierung des kantonalen Gesetzes. Weil es im übergeordneten Recht *Motorfahrzeug* heisst, kann man es nicht auf Autos einschränken.

*Stefan Glaser*: Die *Parteilosen* sind der Meinung, dass § 9 gestrichen werden soll, weil es ja sowieso kein Problem ist, dieses Verbot zu umgehen, indem man z.B. Verwandte bittet, ein Auto auf ihren Namen einzulösen, das dem Antragssteller gehört.

*Christoph Maier, FDP*, plädiert auch dafür, die Formulierung so zu lassen, wie sie war und sie nicht zu streichen, weil es Sinn macht, dass alles an einem Ort geregelt ist.

*Patrizia Scaioli, CVP/GLP*: Der Paragraph 9 heisst „Autobesitz“, danach spricht man von *Motorfahrzeugen*. Das ist für die Rednerin nicht dasselbe. Die Spezko wollte das Ganze vereinheitlichen und sollte der Kanton mit dieser Formulierung nicht einverstanden sein, weist er sie zu gegebener Zeit zurück.

Antrag *Katrin Bartels, CVP/GLP*: Formulierung „§ 9: *Motorfahrzeug*. Abs. 1: An Besitzerinnen und Besitzer eines *Motorfahrzeugs* werden keine Beiträge ausgerichtet, sofern die Benützung des *Motorfahrzeugs* aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht unabdingbar ist.“ Abs. 2: „Mietkosten und sonstige Gebühren für *Motorfahrzeuggaragen* und *Motorfahrzeugabstellplätzen* werden nicht übernommen.“

*FDP, Christoph Maier* würde einfach nur den Titel ändern und den alten Text belassen.

*Kathrin Bartels* zieht ihren Antrag zurück.

*Gemeinderätin Barbara Jost* hatte die Aufgabe abzuklären, was mit *Motorfahrzeug* genau gemeint ist. Die Auskunft war, dass im Grundsatz das Auto gemeint ist, weil es die höchsten monatlichen Kosten verursacht. Der Rest fällt unter den schönen Begriff „Ermessensspielraum“. Wenn der Rat sich also auf den Begriff *Motorfahrzeug* einigt, hat die Gemeinde einen Ermessensspielraum, wenn es Auto heisst, ist es klar das Auto.

ABSTIMMUNG Antrag § 9 streichen versus Änderung des Titels in *Motorfahrzeugbesitz* und *Auto* in *Motorfahrzeug* umbenennen  
Die Umbenennung obsiegt

ABSTIMMUNG Vorschlag Spezko versus Umbenennung  
Die Umbenennung wird grossmehrheitlich angenommen

*Christoph Anliker, SVP*: Die Fraktion möchte den gestrichenen Absatz 3 des Paragraphen 13 im Reglement belassen.

*Eduard Rietmann:* Die CVP/GLP-Fraktion hat sich mit der Streichung dieses Absatzes schwergetan. Doch nachdem sie festgestellt hat, dass vor allem kinderreiche Familien unter dieser Regelung zu leiden hätten, wurde mehrheitlich beschlossen, den Absatz wegzulassen.

*FDP: Christoph Maier:* Auch seine Fraktion beantragt, dass dieser Absatz beibehalten wird. Gerade wurde in der Stadt Bern festgestellt, dass mit hohen Subventionen die falschen Leute unterstützt werden. Die Ziel-Klientel wird nicht erreicht, sondern es werden zu grosse Wohnungen finanziert. Dieser Absatz hilft zu verhindern, dass die falschen Leute erreicht werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass den Bedürftigen nicht geholfen wird. Wenn jemand 100 % Unterstützung braucht, ist es eventuell sinnvoller, diese über die Sozialhilfe einzufordern.

*SVP: Christoph Anliker* ruft § 4 in Erinnerung, wo unter Absatz 4 erwähnt wird, dass bei drohender Sozialhilfeabhängigkeit ein Härtefallgesuch eingereicht werden kann.

*SP:* Auch *Philippe Spitz* weist darauf hin, dass keine andere Gemeinde die Plafonierung kennt. Trotz der Budget-Debatte geht es Binningen an sich gut. Wie Eduard Rietmann erwähnt hat, betrifft dieser Absatz vor allem Familien. Doch auch Einzelpersonen müssen ihre Möglichkeiten ausschöpfen, sonst erhalten sie keine Beiträge. Der Redner sieht hier kein Problem.

Dass in Bern günstige Wohnungen an Chefbeamte vermietet werden, ist natürlich unschön, doch empfindet es *Philippe Spitz* als Symbolpolitik, wenn Derartiges mit einer Plafonierung bekämpft werden soll. Binningen spart damit auch nichts, da die paar Familien, die es betrifft ohnehin „am Tropf hängen“, sprich die Gemeinde über die Sozialhilfe Geld kosten.

Es wäre eine merkwürdige Vorreiterrolle, die Binningen da einnehmen würde.

*CVP/GLP: Katrin Bartels* empfindet das Argument, dass die Leute zur Sozialhilfe gehen sollen, wenn es nicht reicht, geradezu zynisch. Die Mietzinsbeiträge wollen genau dies verhindern. Die Plafonierung ist das falsche Mittel.

Zum Vergleich mit Bern: In Binningen ist es eine Subjekt-Finanzierung. Es geht nicht um irgendwelche Wohnungen, in die man in schlechten Zeiten irgendwann einzieht und aus denen man später nicht mehr hinausgeschmissen werden kann. Hier geht das Geld an die Leute und das Ganze ist so nicht vergleichbar.

*Grüne/EVP:* Auch *Meret Rehmann* denkt, dass Situationen wie in Bern in Binningen nicht möglich sind, weil es hier ganz klare Vorgaben gibt. Hier ist es eine Frage der Kontrolle dieser Vorgaben.

Ein Grund, weshalb dieses Reglement überarbeitet werden musste, war die frühere Schwemme von Härtefallgesuchen, weil das Reglement die Tatsachen nicht gut abgebildet hatte. Härtefälle sollen Ausnahmen sein, weshalb dies auch für *Meret Rehmann* ein schlechtes Argument ist.

*Christoph Anliker, SVP,* wehrt sich gegen die Unterstellung, er wolle die Leute in die Sozialhilfe abschieben. Er habe nur gesagt, dass mit der Plafonierung der Anreiz vermindert wird und im schlimmsten Fall ein Härtefallgesuch gestellt werden kann. Es geht darum Anreiz zu schaffen oder nicht.

*Gemeinderätin Barbara Jost:* Im 2012 hat Binningen 164 500 Franken an Mietzinsbeiträgen bezahlt, im 2013 waren es 132 000 Franken. Eine Schwankung um CHF 30 000 ist normal, es kommt ja auch immer darauf an, wie viele Personen einen Antrag stellen. Das neue Reglement wird ganz klar restriktiver sein, weil der Bezügerkreis kleiner wird. Der wirklich grosse Posten ist die Sozialhilfe mit einem Budget von ca. 8,5 Millionen. Um diesen Posten merklich zu verringern ist es nötig, den Sozialen Diensten Instrumente zu geben, die ihnen ermöglichen, Leute vor der Sozialhilfe zu bewahren. Mietzinsbeiträge sind eines dieser Instrumente.

**ABSTIMMUNG** Antrag Belassen von § 13, Abs. 3 „Der auszurichtende maximale Mietzinsbeitrag darf 75 % des Jahresnettomietzinses gemäss § 10 nicht übersteigen.“

Nein: 22 / Ja: 13 / Enthaltungen: 3

*FDP, Jürg Humbel* möchte beim Absatz 2 von § 13 „quartalsweise“ präzisiert haben. Wenn die Beiträge im Voraus bezahlt werden, besteht die Gefahr, dass davon ein Teil abgezweigt wird. Andererseits kann man auch nicht rückwirkend bezahlen und die Leute drei Monate lang ohne Geld lassen. Für ihn wäre eine Lösung die Direktzahlung an die Vermieter.

*Gemeinderätin Barbara Jost*: Es wird quartalsweise rückwirkend bezahlt. Es ist nicht dasselbe Modell wie bei den Krankenkassen oder beim FEB. Beim FEB z.B. können die Beiträge direkt an die Institution bezahlt werden. Das macht die Institution aber direkt mit den subventionsberechtigten Familien ab. Bei solchen Reglementen geht es eigentlich immer darum, das Individuum zu unterstützen und hier ist es ein persönlicher Antrag, eine individuelle Prüfung, ein individueller Entscheid.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

Ja: 27 / Nein: 6 / Enthaltungen: 5

*Philippe Spitz, SP* stellt den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

ABSTIMMUNG Antrag keine 2. Lesung

Ja: 21 / Nein: 2 / Enthaltungen: 5

Da für den Verzicht auf eine zweite Lesung eine Zweidrittelmehrheit nötig ist, stellt *Christoph Anliker, SVP*, einen Rückkommensantrag.

ABSTIMMUNG Rückkommensantrag

Ja: 34 / Nein: 2 / Enthaltungen: 2

#### BESCHLUSS

---

- ://: 1. Das Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen wird mit den beantragten Änderungen genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft zu setzen.
3. Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.
- 

#### Traktandum 5

Nr. 74

#### Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau und Abwasserleitungsbau an der Winterhalde

##### EINTRETEN

*Daniel Zimmermann, FDP*: Die BPK hat das Geschäft mit Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung nochmals eingehend diskutiert. Es gab keine neuen Erkenntnisse und der Gemeinderat konnte die zwingende Notwendigkeit dieses Projekts nicht aufzeigen. Die Zweifel und Bedenken der Kommission im ersten Bericht haben sich erhärtet und führen zu den Schlussfolgerungen des zweiten Berichts. Kurz: Der Vollausbau der Strasse ist nicht nötig und momentan hat Binningen für solche Projekte kein Geld. Die BPK schlägt dem Einwohnerrat einstimmig die Rückweisung dieser Investitionsvorlage vor.

Es ist ein grosses Anliegen der Kommission, dass der GR bei zukünftigen Projekten die Direktbetroffenen Grundeigentümer rechtzeitig über die geplanten Vorhaben orientiert und sich nicht hinter der Verwaltung versteckt.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei allen BPK-Mitgliedern und den Beteiligten des GR und der Verwaltung für die konstruktiven Diskussionen.

*Anne Platten, parteilos (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt alle vier Anträge der Bau- und Planungskommission. Im Kommissionsbericht wird detailliert begründet, warum die BPK beantragt, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die SP schliesst sich weitgehend diesen Überlegungen an.

Zu den Anträgen 1 und 2: Entscheidend ist, dass ein Trottoir und ein Ausbau der Strasse für die Anwohner keinen Mehrwert bringen würden. Somit lässt sich an der Winterhalde ein Strassenausbau mit Landabtretungen nicht rechtfertigen.

Zum Antrag 3: Es zeigt sich immer wieder, dass es für eine erfolgreiche Planung wichtig ist, die Direktbetroffenen umfassend und direkt zu informieren.

Die SP-Fraktion ist für die Umsetzung des Trennungssystems und unterstützt die dadurch anfallenden Arbeiten weiterhin.

*FDP, Sven Inäbnit:* Die Sanierung des Belags an der Winterhalde ist unbestritten. Die FDP dankt der BPK für die profunde rechtliche und sicherheitstechnische Analyse. Sie ist der Ansicht, dass schlüssige Argumente bezüglich Rechtssicherheit vorliegen – insbesondere die Erkenntnis, dass aus einem Vollausbau für die Anwohnerschaft keine wirtschaftlichen Vorteile resultieren. Wichtig sind auch die Aussagen bezüglich Sicherheit und Kehrrichtabfuhr.

Die FDP stellt sich hinter die vier Anträge der BPK.

*Beatrice Büschlen:* Auch die Grüne/EVP wird den Anträgen der BPK zustimmen. Die Winterhalde ist unattraktiv für Mobilität jeglicher Art. Sie ist steil, sie ist kein Wander- oder Veloweg, es entsteht kein Zeitvorteil durch eine Abkürzung und es sind praktisch nur die Anwohner, die ihren Verkehr selbst generieren. Ein derart übertriebener Ausbau mit einer weiteren Bodenverdichtung und Fällung von Bäumen und Sträuchern ist nicht im Sinn der Grüne/EVP.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es bezüglich Ausbau der Strasse nach Vorgabe des Strassenreglements praktisch keinen Spielraum gibt. Die Grüne/EVP ist nicht dieser Meinung. Es bestehen keine gesetzlichen Regelungen, bis wann eine Strasse gemäss Strassenreglement ausgebaut werden muss. Das kann also bei einer nächsten oder übernächsten Sanierung in Betracht gezogen werden. Sollte durch vermehrten Häuserbau die Zuwanderung in dieser Strasse wesentlich zunehmen, wäre die Situation eine andere.

Zum Trottoir: Auch für die Grüne/EP-Fraktion sind Trottoirs nicht per se sicherer. Auch die unterschiedlichen Trottoirversionen (mit oder ohne angedeutetem Trottoir) bringen an dieser Strasse keinen Vorteil, sondern teilweise eher Nachteile. Wie der BPK-Bericht darlegt, ist der Sondervorteil nicht gegeben und eine Einsprache hätte gute Chancen, was für die Gemeinde mit unnötigen Kosten verbunden wäre.

Des Weiteren stört sich die Fraktion daran, dass die Höhe der Anwenderbeiträge genau so viel ausmacht, wie der Ausbau der Strasse. Eine Sanierung käme wesentlich günstiger und bei einem Ausbau sieht man keine erheblichen Einsparungen beim Wartungsaufwand.

Zur Informationspolitik: Die Information und die Art der Informationen fallen tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Im ersten Bericht wird deutlich, dass die BPK triftige Gründe für ihren Antrag hatte und die Grüne/EVP erachtet es als kontraproduktiv, diesen rundweg abzulehnen. Ein

früherer Einbezug der Grundbesitzer kann auf beiden Seiten Kosten sparen. Es erstaunt umso mehr, als der Gemeindepräsident seit seiner Wahl immer wieder betonte, dass in der neuen Zusammensetzung Wert auf mehr und transparentere Kommunikation gelegt wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst eine Gesamtbetrachtung der restlichen 24 Strassen, die noch nicht ganz nach Vorschrift ausgebaut sind. Die Bearbeitung des Geschäfts Winterhalde ist unproduktiv und teuer und es ist zu vermeiden, dass sich Ähnliches wiederholt. Eine Gesamtbetrachtung mit ev. zusätzlichen Werterhaltungsmassnahmen für umliegende Strassen ist effizienter und kann Geld, Zeit und Ärger sparen. In der Bauabteilung sind neue Kräfte vorhanden. Beatrice Büschlen schlägt vor, den Leuten Zeit zu geben und auf neue Ideen und Aussichten zu hoffen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat mutig zu sein und konstruktive Veränderungen zuzulassen und mitzutragen.

*Thomas Hafner, CVP/GLP*, bedankt sich im Namen der Fraktion für die sehr ausführliche Detailplanung. Die für sie wesentlichen Gründe für eine Rückweisung: Strassenprojekte wie das geplante sind für die Anwohner kein Mehrnutzen. Es ergeben sich keine Sondervorteile, die eine Einforderung von Anwenderbeiträgen rechtfertigen würde. Die geplante Verbreiterung verlangt Landabtretungen, doch die Anwohnerschaft will keine Luxuslösungen. Die Sanierung ist berechtigt, doch eine Verbreiterung wäre übertrieben.

Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Einschätzungen der BPK und folgt ihren Anträgen.

*Roy Ewald, SVP*: Die Vorredner/innen haben bereits alles gesagt. Die SVP schliesst sich den Anträgen der BPK an.

*Roger Moll, parteilos*, kann grundsätzlich den Anträgen der Bau- und Planungskommission folgen. Aber: Der Einwohnerrat beschloss einmal, den Grundlagen des Gemeinderats bezüglich Strassennetzplan und Strassenreglement zuzustimmen. Demzufolge sollte das Beschlossene vom Gemeinderat aus vollzogen werden. Das betrifft nicht nur Bau- sondern auch andere Grundlagen, die im ER beschlossen wurden. Selbstverständlich kann man überall gescheitert werden. Doch dann müsste man gesamthaft und langfristig gesehen über das Reglement und den Strassennetzplan gehen und herausfinden, ob optimiert werden kann.

*Gemeinderat Urs-Peter Moos*: Von einem Luxusprojekt kann nicht die Rede sein. Man hat die Ausgangslage des Strassenreglements und des Strassennetzplans, die die Richtung vorgibt. Es gibt auch einen gültigen Bau- und Strassenlinienplan, der die 5 m breite Strasse dort vorsieht.

Es kann auch nicht von einem Ausbau gesprochen werden, weil die Fahrbahn auf 3.20 m verschmälert wird. Für die Fussgänger ist ein 1.80 m breites Trottoir vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Rückweisung entgegen. Aber auch die Landabtretungen sind ein Thema, das vor erst drei, vier Jahren im Zusammenhang mit der Ortsplanrevision im ER beschlossen wurde. Der GR und die Verwaltung sind angehalten, die rechtsgültigen Reglemente umzusetzen. Die Ortsplanung braucht eine gewisse Rechtssicherheit; das heisst, dass solche Beschlüsse in der Regel 10 bis 15 Jahre Bestand haben sollen und nicht bei der erstbesten Gelegenheit wieder umgestossen werden sollen. Das gleiche gilt für die Anwenderbeiträge. Der GR und die Verwaltung haben sehr sorgfältig abgeklärt, ob diese berechtigt sind. Sie sind es. Am Schluss wird man sehen, ob dieses Projekt ohne Trottoir und Anwenderbeiträge günstiger kommt. Dies ist dann die Kompetenz und Verantwortung des Einwohnerrats.

Was die Kommunikation mit den Direktbetroffenen betrifft, stellt sich die Frage, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Der GR und die Verwaltung müssen gültige Reglemente umsetzen und können nicht Betroffenheitspolitik betreiben. Es kann nicht sein, dass am Schluss die Betroffenen primär sagen, was

zu machen ist und was nicht. In Binningen gibt es das Konzept, dass sich der Verkehr gleichmässig verteilt und es bei den Quartierstrassen keine Präferenzen gibt. Dies im Sinne einer Gleichbehandlung und im Sinn, dass sich die Emissionen gleichmässig verteilen. Das ist der Hintergrund, warum man auch im Bereich Winterhalde alle Strassen gleich angehen möchte.

Zum Antrag 4, Gesamtbetrachtung: Binningen hat ein Langsamverkehrskonzept. Der Einwohnerrat hat die Gelegenheit, sich bei jeder Sanierung einer Strasse, die Winterhalde ist keine Sanierung sondern eine Neuanlage, der Frage des Trottoirs anzunehmen. Das Trottoir an und für sich macht, was die Strassenbaukosten anbelangt, den Braten nicht fett.

Jetzt soll vom Bau- und Strassenlinienplan, der eine Strassenbreite von 5 Metern vorsieht, abgerückt werden. Es kann nicht sein, dass diese rechtsgültigen Pläne ignoriert werden. Wenn man sieht, dass etwas nicht mehr so umgesetzt werden soll, wie es einmal angedacht war, ist man dazu verpflichtet, die Sache in Ordnung zu bringen und nicht auf halbem Weg stehenzubleiben. Nach der Rückweisung, die wohl am heutigen Abend beschlossen wird, haben der Gemeinderat und die Verwaltung die Gelegenheit, die diversen weiteren Knackpunkte, die mit dieser Rückweisung entstehen, dem Einwohnerrat wieder vorzulegen.

*CVP/GLP: Eduard Rietmann* hat mit den soeben gehörten Ausführungen des Gemeinderats Mühe. Die Bürgerinnen und Bürger von Binningen bezahlen. Emissionsgleichheit: Soll Eduard Rietmann jeweils auf dem Nachhauseweg an der Winterhalde vorbei fahren, damit sie dort oben mehr Verkehr haben? Der Einwohnerrat hat diese Vorlage zum zweiten Mal abgelehnt und es ist klar: Wenn der ER einen Strassennetzplan beschliesst und dann zum Schluss kommt, dass er ihn nicht will, dann ist es wohl Aufgabe des GR, diesen Plan auf den Tisch zu bringen und dafür zu schauen, dass die angeblichen Nicht-Luxusausbauten von Nebenstrassen und Zufahrtswegen auf eine vernünftige Grösse redimensioniert werden. Eduard Rietmann empfindet es als Missachtung des Willens des Einwohnerrats, wenn der GR bei einer zweiten deutlichen Rückweisung des Geschäfts wieder mit den gleichen Argumenten kommt. Der Redner bittet den GR, den Willen des ER zur Kenntnis zu nehmen und das zu bringen, was dieser will und nicht, was der GR in den Gesetzen sieht.

*Grüne/EVP: Peter Buess* ist mit den Anwohnern teilweise in Kontakt und hat im Frühling 2012 auch mitunterschieden. Dies als Anmerkung auf die Behauptung, von den Anwohnern seien keine Beschwerden, Anfragen oder Ähnliches eingegangen. Im Gegenteil: Die Anwohner wurden auf die lange Bank geschoben und offenbar ist es die Politik des Gemeinderats, die Anwohner nicht zu orientieren. Sie wurden bis heute nicht darüber informiert, dass es Enteignungsverfahren geben könnte. Klar, kann man sagen, geht nachlesen, dann wisst ihr es.

*Gemeinderat Urs-Peter Moos* weist das Votum von E. Rietmann zurück. Schliesslich liegt es am Einwohnerrat zu entscheiden, welche Reglemente er macht oder nicht. Es steht jedem ER frei, ein entsprechendes Postulat oder eine entsprechende Motion einzureichen. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, Gesetze, die der ER beschlossen hat, zu ändern, weil es diesen einen Fall gibt. Hier wäre ein Postulat naheliegender gewesen. Eduard Rietmann hat zur Situation, dass der geltende Bau- und Strassenlinienplan missachtet wird, nicht Stellung genommen.

Bevor die Einwohnerrät/innen diese Unterlagen erhalten haben, hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Anwohner/innen mit einem Schreiben darüber informiert werden, dass dieses Geschäft im Einwohnerrat beraten wird. Die Möglichkeit, sich hier einzubringen, war also da. Ausserdem: Was soll man mit den Anwohnern diskutieren, wenn noch gar kein Beschluss vorliegt?

Betreffend unterschriebenes Schreiben der Anwohner weist Urs-Peter Moos darauf hin, dass er auf der Verwaltung nochmals nachgefragt hat. Der aktuelle Stand ist folgender: Man ist im Besitz eines Schrei-

bens, das von einer Person unterzeichnet wurde, was auch in der Beratung der BPK kommuniziert wurde. Eine Unterschriftsliste der Anwohner ist auf der Verwaltung nicht eingegangen.

ABSTIMMUNG Anträge 3.1 bis 3.4

Einstimmig angenommen (36 von 36 zurzeit Anwesenden)

## BESCHLÜSSE

---

- ://: 1. Die Investitionsvorlage wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Investitionsvorlage für ein Strassensanierungs- und Werkleitungsprojekt ohne Trottoirausbau und Landabtretungen auszuarbeiten.
3. Bei zukünftigen Projekten mit Landabtretungs- und Anwenderbeitragsverfahren werden die direktbetroffenen Grundeigentümer vor der Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat im Detail orientiert.
4. In Kenntnis, dass noch 24 Strassen mit fehlendem Trottoir bestehen, ist dem Einwohnerrat zur gegebenen Zeit mit einer Gesamtbetrachtung die mögliche Finanzierbarkeit und der Ausbaustandard dieser 24 Strassen vorzulegen.
- 

## Traktandum 6

Nr. 81

### Interpellation R. Moll, parteilos: Margarethenstich

*Gemeinderat Urs-Peter Moos:*

Im einleitenden Text der Interpellation wird erwähnt, dass dem Margarethenstich eine Kreditsumme von 80 Millionen zugrunde liegt, welcher der Landrat zugestimmt hat. Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass der Landrat am 28.10.2010 einen Projektierungskredit von CHF 770 000 bewilligt hat. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2010 ging man von Realisierungs-Kosten von CHF 16-17 Mio. aus. Es wird in der Interpellation zudem aufgeführt, dass die Planung seit längerer Zeit abgeschlossen sei. Dies gilt richtigerweise nur für die Machbarkeitsstudie, welche seit Herbst 2010 vorliegt. Das Projekt befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und ein Antrag für einen Investitionskredit liegt noch nicht vor. Der Gemeinderat hat sich in Stellungnahmen zweimal explizit für den Margarethenstich ausgesprochen, einmal im Rahmen der Studie «Optimierung der ÖV-Anbindung des Leimentals» (Stellungnahme vom 31. August 2007) und ein zweites Mal zum «Positionspapier zur Variantenstudie Tramverbindung Margarethenstich» (Stellungnahme vom 1. September.2009).

1. Wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt?

Beauftragt durch die Umweltschutzdirektion BL und das Bau- und Verkehrsdepartement BS wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine UVB-Voruntersuchung erstellt (Schlussbericht 1. Oktober 2010, Gruner AG), zu welcher die Gemeinde am 26.2.2010 eine Vernehmlassung einreicht hat. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird derzeit vom projektierenden Ingenieurbüro erstellt. Die Resultate liegen noch nicht vor.

2. Wurden andere Varianten, wie die oberirdische Querung der Binnergerstrasse geprüft? Wenn Ja, welche? Welche Kosten fielen bei anderen geprüften Varianten an?

Im Rahmen der erwähnten Machbarkeitsstudie 2010 wurden insgesamt 5 Varianten untersucht, wovon sich auch zwei Varianten mit unterirdischer Linienführung befanden (Variante 2 «Margarethenstich Tunnel» und Variante 4 «Pruntrutermatte Tunnel»). Die Kosten wurden nicht im Detail eruiert, wurden aber in beiden Fällen als sehr hoch eingestuft und die Varianten wurden deshalb nicht weiter verfolgt. Zu erwähnen ist auch, dass diese beiden Varianten die Baslerstrasse (Binningen) respektive Binningerstrasse (Basel) oberirdisch gequert hätten. Bei den anderen geprüften Varianten wurden die Kosten mit mittel bis hoch ausgewiesen. Für die Variante 1 «Margarethenstich» wurden für zwei Untervarianten Kosten von CHF 16 – 17 Mio. abgeschätzt (Kostengenauigkeit +/- 30 %). Im Rahmen des Vorprojekts (in Bearbeitung seit 2011) wurden nur noch die (Best-)Varianten des Margarethenstichs (ehemals Variante 1) untersucht, mit den unterschiedlichen Betriebskonzepten «Eigentrassee in beiden Richtungen», «Mischtrassee in beiden Richtungen» und «Eigentrassee Bergwärts». Letzteres geht im Vergleich als Bestkonzept hervor.

3. Wurden die Schnittstellen in Zusammenhang mit der Variante Gundeli-Tunnel einbezogen?

Ja. Das Projekt ABAC (Autobahnanschluss City, Gundelitunnel) respektive deren Weiterführung Richtung Westen (Stadt tangente) konnten im Rahmen der Machbarkeitsstudie zwar noch nicht berücksichtigt werden. Schnittstellenabklärungen haben aber Anfangs 2013 (BS-intern) stattgefunden zwischen den zuständigen Projektverantwortlichen (Regierungsrat Wessels, Kantonsingenieur Reinauer, Stadtbaumeister Schumacher sowie Projektleiter ABAC Altherr).

4. Kann der GR noch Einfluss nehmen, um eine für Binningen bessere (auch teurere Variante) mit der BLT besprechen?

Nein, die Kantone sind planende Behörden. Die Planungskredite mit oberirdischer Linienführung wurden in BS am 16.12.2010 (Grossratsbeschluss) und in BL durch den Landrat am 28.10.2010 bewilligt. Für Binningen ist die vorliegende Lösung die optimale Lösung. Wenn das ausgearbeitete Projekt vorliegt, wird die Gemeinde Binningen im Rahmen einer Vernehmlassung nochmals eine Stellungnahme einreichen können.

5. Der GR hat der vorliegenden Bauvorlage zugestimmt. War er sich bei seiner Entscheidung bewusst, dass mit der Tramquerung (die gesichert werden muss) ein zusätzlicher Stauereffekt auf der Binningerstrasse, Margarethenviadukt entsteht und somit zusätzlich die Hauptstrasse belastet wird?

Die Gemeinde hat sich anlässlich einer Sitzung der Fachgruppe Verkehr durch Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements BS im Mai 2013 umfassend über den Projektstand und die Projektdetails informieren lassen. Der Stauereffekt ist gegenüber bestehenden Stauorten in Binningen (exponierte Stellen bei Querung der Tramlinie 10 und 17, namentlich Gorenmattstrasse, Schlossgasse und Wehermattstrasse) zu vernachlässigen. Es verkehrt ja in beiden Richtungen je 4 Minuten nur ein Tram, da die Tramlinie 17 nur während der Stosszeiten im 7.5-Minuten-Takt betrieben werden soll.

6. Kann sich der GR vorstellen, dass bei einer für Binningen besseren Querungsvariante der allfälligen höhere Kostenanteil mit dem Kanton, den Leimentaler Gemeinden und der BLT verhandelt werden kann?

Nein. Die zur Ausführung kommende Variante ist die bestmögliche, welche sich aus einem Variantenvergleich unter Berücksichtigung aller Kriterien und Rahmenbedingungen hervorgehoben hat, vgl. 2.

7. Wie sieht die zukünftige Linienführung der Tram Nr. 2 zum Bahnhof SBB in ferner Zukunft aus?

Gemäss der letzten Studien (v.a. Tramnetz 2020) wird die Linie 2 weiterhin über den Bahnhof geführt werden.

## BESCHLUSS

---

://: Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

---

## Diversa

### **Anfrage E. Rietmann, CVP/GLP: Ausfinanzierung der Pensionskasse in Binningen**

**104**

*Gemeindepräsident Mike Keller* informiert: An der letzten Sitzung des Landrats wurde beschlossen, dass dem Kompromissvorschlag, laut welchem die Lehrer/innen durch den Kanton ausfinanziert werden sollen, zugestimmt wird. Es kam aber nicht zu einer Vierfünftelmehrheit. Doch auch bei einer Vierfünftelmehrheit wäre es zu einem Veto gekommen, das eine Volksabstimmung zur endgültigen Beendigung des Themas verlangt hätte. Das heisst, dass der modifizierte Gegenvorschlag der Regierung am 18. Mai 2014 vor das Volk kommt.

Das Zustandekommen dieses Kompromisses war die Bedingung der Initiativgemeinden, damit sie die Initiative zurückziehen. Das haben die Initiativgemeinden nach Beschluss des Kompromisses getan. Am 18. Mai wird also über die modifizierte Vorlage des Regierungsrates abgestimmt.

Was ist der Inhalt des Kompromisses? Wie erwähnt beinhaltet er eine Teilkostenübernahme des Betrags, den die Gemeinden ausfinanzieren müssten, nämlich die Ausfinanzierung sämtlicher Lehrpersonen durch den Kanton. Ausserdem beinhaltet er eine sogenannte Pooling-Lösung. Diese ist eine Vereinfachung und Hilfe für viele Angeschlossene, damit sie die Ausfinanzierung prästieren können. Der RR schlug vor, diese Lösung nicht auf die Gemeinden zu beschränken, sondern dass sämtliche Versicherte von der Pooling-Lösung profitieren sollen. Zusammen mit der Kantonalbank sollen den Versicherten Modelle aufgezeigt werden, wie sie beim Kanton einen Antrag über einen Kredit stellen können. Ein Finanzierungskredit dieser Deckungslücke, der auf Rückzahlung innert 20 Jahren beschränkt ist. Diese Lösung ermöglicht auch eine Entlastung der Gemeinden, weil in der ursprünglichen Version vorgesehen war, dass die Gemeinden für ihre assoziierten Betriebe die Garantie übernehmen müssen. Diese Belastung fällt bei den Gemeinden also weg.

Weiter wurde mit dieser Lösung für eine grosse Anzahl von Versicherten eine günstige Finanzierungsmöglichkeit geschaffen. Sie ist der Entwicklung des Geldmarktes unterworfen. Zurzeit geht man von 1,7 bis 1,8 Prozent Finanzierungskosten aus.

Es wurde festgestellt, dass es sowohl im Dekret als auch im PK-Gesetz noch diverse Feinbereinigungen für die Umsetzung der neuen Lösung braucht. Diese Punkte werden im Papier, über welches abgestimmt wird, enthalten sein.

Durch HRM2, welches klare Vorgaben bezüglich ausgeglichenem Haushalt innerhalb von fünf Jahren gibt, könnte es für die Gemeinden Schwierigkeiten geben. Dann nämlich, wenn Sie die Ausfinanzierung in ihre Buchhaltung aufnehmen müssen. Im Sinne der Gerechtigkeit hat der Kanton nun beschlossen, dass die Gemeinden diese Schuld separat ausweisen dürfen. Die vorgeschriebenen fünf Jahre gelten also nicht für den PK-Betrag.

All die Neuerungen sind im neuen Paket enthalten, was für alle Beteiligten ein gewisses Risiko birgt. Sollte am 18. Mai mehrheitlich Nein gestimmt werden, dann geht nicht nur der Kompromissvorschlag Ausfinanzierung Lehrerlöhne bachab, sondern alle anderen Punkte auch. Für die Umsetzung des Ganzen auf den 1.1.2015 könnte dies nicht unerhebliche Konsequenzen haben. Deshalb ist es nun wichtig, dass dem Stimmvolk gut verständlich zu machen, worum es genau geht. Es wurde immer wieder festgestellt, dass viele Leute die Diskussionen der letzten anderthalb Jahre nicht nachvollziehen konnten. Es gilt also, klare Argumente aufzuführen, damit die Sache im Interesse aller Beteiligten gut endet.

Für Binningen hat die Ausgangslage folgende Perspektiven: Gemäss letzter Hochrechnung schuldet die Gemeinde der BLPK 31 Millionen für die Ausfinanzierung. Darin sind 13 Millionen für die Lehrpersonen enthalten. Falls dem Paket am 18.5. zugestimmt wird, beträgt die Schuld nur noch 18 Millionen Franken. Diese Abstimmung ist also für Binningen auch substantiell von grosser Bedeutung und beeinflusst die Diskussion über die Budget-Aussichten.

Doch nicht nur das Abstimmungsdatum ist für Binningen wichtig. Die Gemeinde ist daran, für sich selber die endgültige Lösung zu finden. Es gibt ja die Möglichkeit, bei der BLPK zu bleiben oder per 31.12.2014 auszutreten und per 1.1.2015 einer alternativen Vorsorgelösung beizutreten. Der Gemeinderat entschied, mit neun anderen Gemeinden zusammen eine solche Option zu prüfen. In einem ersten Schritt wurden verschiedene Vorsorgewege begutachtet und jetzt laufen die verbindlichen Ausschreibungen. Durch den Zusammenschluss mit anderen geht es um mehr Versicherte, was bessere Konditionen mit sich bringt. Die Angebote werden mit dem Angebot der BLPK verglichen. Im Juni sollte ein Überblick vorhanden sein, der eine Entscheidung möglich macht.

Der Gemeinderat möchte in der April-Sitzung des Einwohnerrats ein Geschäft vorlegen, in dem das Konzept für die künftige Personalvorsorge in Binningen aufgezeigt wird und hofft auf die Zustimmung des ER für das gewählte Modell.

Es laufen also einerseits interne Arbeiten, die mit einer paritätischen Kommission umgesetzt werden und andererseits Anstrengungen im Hinblick auf die Abstimmung, damit das geschnürte Paket möglichst gutgeheissen wird.

## **Anfrage St. Glaser, parteilos: Externe Beratungsdienste und deren Kosten**

**105**

*Gemeinderat Mike Keller:*

Frage 1: Beratungsfirmen arbeiten normalerweise mit einem Tagesansatz. Arbeitet die Firma Jumeba auch mit einem Tagesansatz und wenn ja, mit welchem?

Ja, der Tagesansatz der Firma Jumeba beträgt CHF 1200.

Frage 2: Was haben die oben erwähnten Papiere (Analyse Bauabteilung) und sämtliche damit zusammenhängenden Arbeiten gekostet?

Es wurden Interviews mit Mitarbeitenden der Bauabteilung und Analysen und Berichte über die Schnittstellen (inkl. Gemeinderatsmitglieder) gemacht. Das Ganze hat 4320 Franken gekostet (inkl. MwSt.).

Frage 3: Welche weiteren Dienstleistungen wurden von der Firma Jumeba für die Gemeinde erbracht? (Aufzählung der einzelnen Aufträge)

Ende 2013: Analyse Modell Bauverwalter

2014: Coaching des GR im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsordnung GR

Frage 4: Was waren die Kosten pro einzelner Auftrag?

Die Analyse Bauverwalter ist noch nicht abgerechnet. Das Coaching ist auch noch nicht ganz abgeschlossen.

Frage 5: Wie hoch ist der Gesamtbetrag sämtlicher bisheriger Rechnungen an die Gemeinde Binningen?

CHF 8000 plus CHF 640 Mehrwertsteuer.

Frage 6: Sind noch weitere Rechnungen ausstehend und wie hoch werden diese voraussichtlich sein?

Die noch nicht abgerechneten Leistungen aus Analyse Bauverwalter und GO GR belaufen sich auf etwa 2000 (zzgl. MwSt.). Die Gesamtsumme bei Jumeba beläuft sich also auf 10 000 Franken plus Mehrwertsteuer.

### **Anfrage St. Glaser, parteilos: Wieder Sprayereien beim Schlosspark**

**106**

Gemeinderätin Mirjam Schmidli:

Frage 1: Seit wann genau sind die Wände in der Einstellhalle und Umgebung der Einstellhalle wieder versprayed?

Die Abklärungen haben ergeben, dass die neuen Sprayereien wahrscheinlich im Dezember 2013 angebracht wurden. Es gab erst anfangs Februar eine externe Meldung auf der Verwaltung. Eine interne Meldung blieb wegen krankheitsbedingter Abwesenheit des Hauswartes aus. Die letzten Entfernungen durch eine spezialisierte Firma wurden Ende September 2013 durchgeführt.

Frage 2: Weshalb wurden die Sprayereien nicht unverzüglich entfernt?

Einerseits konnten im Januar 2014 wegen der Budgetrückweisung nur dringende Ausgaben getätigt werden, andererseits musste der aufgrund des Postulats von Ph. Schaub eingestellte Betrag von 10 000 Franken wegen des Beschlusses auf Kürzung des Budgets im Strassenunterhalt um CHF 500 000 auch um die Hälfte gekürzt werden. Es ist noch offen, ob die 5000 Franken reichen, um bis Ende Jahr alles zu beseitigen.

Frage 3: Wurden beim letzten Mal, als die Sprayereien entfernt wurden, die Wände nicht, wie vom Gemeinderat versprochen, mit einem Schutzanstrich versehen, so dass die Sprayereien rasch wieder entfernt werden könnten?

Im Juni 2013 wurden die Graffiti an diversen Stellen mit einem Spezialverfahren entfernt und die Wände anschliessend mit der sogenannten Nano-Protect-Anti-Graffiti-Beschichtung versehen.

Frage 4: Stimmt es, dass der Binninger Werkhof früher über einen ausgebildeten Maler verfügte und heute Malerdienstleistungen (und dazu würde bei einem Werkhof auch das Know-how über Sprayereien gehören) teuer extern eingekauft werden müssen?

Es stimmt, dass die Malerarbeiten wie auch z.B. die Pflanzenaufzucht ausgelagert wurden. Doch ein Maler verfügt nicht unbedingt über die speziellen Kenntnisse und Maschinen/Material, um Graffiti zu entfernen. Deshalb werden diese Aufträge extern vergeben.

## Diversa

*Gemeinderat Daniel Nyffenegger* informiert, dass der Bau des Garderobengebäudes in der Schlussphase ist. Nach den Fasnachtsferien können die drei Nutzervereine einziehen und gegen Ende März wird das Gebäude in Betrieb genommen.

Der Gemeinderat bittet Einwohnerrät/innen deshalb, sich folgende Termine vorzumerken:

Freitag, 4. April: Einladung Offizieller Inbetriebnahmeakt

Die Arbeiten im Aussenbereich werden erst im Juni abgeschlossen, weshalb der Tag der offenen Tür am Samstag, 28. Juni stattfindet. Es gibt eine kleine Eröffnungsfeier unter Mitwirkung der drei Nutzervereine.

*Gemeindepräsident Mike Keller*: Der Gemeinderat erhielt vom ER den Auftrag, das Sparpaket aufzubereiten. Diese Arbeiten laufen auf Hochtouren. Es gibt Punkte, die nicht 1:1 im Sparpaket abgebildet werden können:

- Wenn das Abstimmungsergebnis vom 18. Mai positiv ausfällt, wird sich ein namhafter Betrag positiv auf das Budget auswirken.
- Beim Finanzausgleich taten sich 18 Baselbieter Gemeinden, die mit der umgesetzten Lösung nicht einverstanden waren, zusammen. Die Aktivitäten zur Nachbesserung des Finanzausgleichs wurden nicht aufgegeben. Zurzeit sucht man zusammen mit einem Spezialisten nach Lösungen. Im April wird zusammen mit dem Regierungsrat und der beauftragten Kommission eine Diskussion geführt und die Ideen werden vorgestellt. Aufgrund von diversen Rückmeldungen ist eine Entlastung von Binningen als Gebergemeinde durchaus denkbar. Im Augenblick lässt sich noch nicht sagen, in welchem Zeitfenster sich so etwas umsetzen lässt. Doch auch hier geht es um einen namhaften Betrag, denn laut Rechnung 2013 ist Binningen die zweitstärkste gebende Gemeinde.
- Das Nutzen von Synergien hat auch einen Einfluss auf die Finanzen. Letzten Samstag trafen sich die Leimentaler Gemeinden in Binningen. Mit allen Gemeinderäten der Gemeinden wurde darüber diskutiert, wie man künftig vermehrt und enger zusammenarbeiten könnte. Das Ganze war sehr positiv, zukunftsgerichtet und man hat Synergien ausgelotet, die sich auch finanziell auswirken können. Wenn sich die neun Gemeinden bündeln, stellen sie 26 Prozent der Baselbieter Bevölkerung, ausserdem sind es die finanzstärksten des Baselbiets. Wenn diese Ausgangslage genutzt und mit vereinter Stimme aufgetreten wird, kann gewissen Entwicklungen in diesem Kanton Paroli geboten werden. Die sogenannte Plattform Leimental Plus kann also ein Weg in die Zukunft sein, zumal das neue Raumplanungsgesetz vorschreibt, regional zu denken und eine regionale Raumplanung in Angriff zu nehmen.  
Am Samstag wurde beschlossen, mit ersten konkreten Themen zu beginnen und zu schauen, wie sich das Ganze entwickelt.

*Präsident Stefan Kaiser* schliesst die Sitzung um 22.07 Uhr.

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 7. April 2014, 19.30 Uhr.